

# bauen + rechnen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **100 (2013)**

Heft 4: **Limmattal = Vallée de la Limmat = Limmat valley**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## § Schweizerische Baurechtstagung, Freiburg 2013

In diesem Jahr feiert die juristische Fakultät der Universität Freiburg gleich zwei Jubiläen; zum einen ihr 250-jähriges Bestehen, zum anderen die 20. Baurechtstagung. Von der Vorlesung eines Geistlichen, der 1763 vor acht Zuhörern kanonisches Recht gelehrt haben soll, bis zur diesjährigen Tagung, die vom Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht im Zweijahresrythmus jeweils Anfang Jahr insgesamt drei Mal ausgetragen wird und die gesamte Schweizer Bau-(Juristen)welt für zwei Tage zusammenführt, hat die rechtswissenschaftliche Fakultät einen weiten Weg zurückgelegt. Heute gilt Freiburg als Kompetenzzentrum für Baurecht in der Schweiz, die Veranstaltung als unverzichtbarer Weiterbildungstermin für alle, die mit den rechtlichen Aspekten des Bauens beruflich zu tun haben und als Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Rechtspraxis. In Vorträgen und Veranstaltungen wird neuen Entwicklungen im Baurecht nachgegangen, fundiertes Fachwissen praxisbezogen vermittelt, Bestehendes kritisch hinterfragt und Denkanstösse für die künftige Entwicklung von Regelwerken geliefert.

Das Eingangsreferat Bauen für den Staat von Prof. Hubert Stöckli und Prof. Jean-Baptiste Zuferey thematisierte etwa die Marktmacht des Staates als Bauherr. Es wurden Anregungen für die Revision des Vergaberechts gemacht, KBOB-Regelungen näher untersucht, eine Beobachtung des Staates durch die Wettbewerbsbehörden gefordert und die Idee postuliert, die Möglichkeiten öffentlicher Bauherrn, sich von ihrer Haftung freizuziehen, zu limitieren. Kritisiert wurde auch die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung, die einmal mehr bekräftigt hat, dass ein Bauherr eine werkvertragliche Mängelrüge unverzüglich erheben muss. Ein Anspruch, die insbesondere da wenig praktikabel ist, und zu stossenden Resul-

taten führt, wo der Staat mit seinen langen Entscheidungswegen Bauherr ist.

Dr. Thomas Siegenthaler ging dem Planlieferungsverzug, Ursache vieler Bauablaufstörungen nach, einem komplexen Thema, das derzeit auf vielen Baustellen aktuell ist und angesichts der zunehmenden Anzahl von Unternehmerforderungen nach Mehrvergütung oder Schadenersatz für erhitzte Gemüter sorgt. Die Bedeutung und die Rechtswirkungen des Bauprogramms und insbesondere die Folgen der Baubeschleunigung und ihre Kosten legte Dr. Peter Reetz dar.

Prof. Frédéric Krauskopf untersuchte die Verjährung bei Kauf- und Werkverträgen, d. h. die seit 1. Januar 2013 in Kraft getretenen, neuen Regeln bei Mängeln. Neu gilt unter anderem eine zweijährige Verjährungsfrist für die Rechte des Bestellers wegen Mängeln beweglicher Werke. Eine fünfjährige Verjährungsfrist gilt von Gesetzes wegen bei Mängeln am unbeweglichen Werk, wenn Mängel beweglicher Sachen oder Werke, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden sind, diesen Mangel verursacht haben. Und schliesslich gilt die fünfjährige Verjährungsfrist neu für jede Art von unbeweglichen Werken, nicht nur von Bauwerken.

Dem Asbest, Baustoff mit Langzeitwirkung, und insbesondere den durch diesen verursachten Schädigungen, den damit verbundenen Verjährungsfragen und Haftungsvoraussetzungen sowie den Pflichten, sie sich bei einem Asbestfund ergeben, widmeten sich Dr. Beat Denzler und Daniel Maritz. Das Postulat «Verdichtet bauen» brachte Rudolf Muggli vor. Er ging der Frage nach, welches Baurecht eine 10-Millionen Schweiz braucht, und stellte mögliche Strategien für eine bauliche Verdichtung der Schweiz vor.

Weitere Themen betrafen das Produktesicherheitsgesetz und die sich daraus ergebenden neuen Pflichten der Baubeteiligten (Prof. Walter Fellmann), den Zweitwohnungsartikel, der seit seiner Annahme für mehr Fragen als Antworten gesorgt hatte (Prof. Bernhard Waldmann), den Art. 8 UWG (Bundesgesetz über den Unlauteren Wettbewerb; Prof. Hubert Stöckli), mit dem sich

seit dem 1. Juli 2012 KonsumentInnen gegen missbräuchliche Allgemeine Geschäftsbedingungen wehren können, der jedoch bei der Umsetzung gerade auch im Zusammenhang mit der Anwendung der SIA-Normen Fragen aufwirft, die mangels Rechtsprechung noch nicht abschliessend geklärt sind, den Bauunfall und seine Folgen (Dr. Anton Henninger), die Tendenzen auf dem Schweizer Immobilienmarkt (René Zahnd, Andreas Siegenthaler) sowie die neueste Rechtsprechung zum öffentlichen und privaten Baurecht (Prof. Peter Hänni, Prof. Jörg Schmid, Prof. Hubert Stöckli). Bedauerlicherweise befand sich unter den Vortragenden in diesem Jahr keine einzige Frau.

Wer die ansonsten vielseitige Veranstaltung verpasst hat und sich für eines der angesprochenen Themen interessiert, dem sei der ausgezeichnete Tagungsband empfohlen (baurecht@unifr.ch).

Mit der Informationstagung «Reformierte SIA-Norm 118 (2013)» plant das Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg am 5. Juni 2013 eine weitere Veranstaltung (Anmeldung unter [formcont@unifr.ch](mailto:formcont@unifr.ch)).  
Isabelle Vogt, [vogt@lucksundvogt.ch](mailto:vogt@lucksundvogt.ch)

